

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Reichenbach für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Reichenbach folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 1.499.500 €

und im Vermögenshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 2.294.500 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 983.400 € festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) 271 v.H.

für sonstige Grundstücke (B) 389 v.H.

### 2. Gewerbesteuer

385 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 476.000 € festgesetzt.

## § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

## § 7

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 8 % der Gesamtausgaben übersteigt.

## § 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft

Gemeinde Reichenbach , den 25.04.2022

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Steingrüber / Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Reichenbach unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich. Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.